



ABE

Radnummer:

C18 808 35 59

Dimension: 8,0x18“

Lochkreis: 5/112/65,1

ABE-Nr.: 47985

CMS Kundeninformation

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

CMS Automotive Trading
Lanzstraße 20
D-68789 St. Leon-Rot
Tel.: +49 (0) 6227 35838-0
Fax: +49 (0) 6227 35838-33
Mail: info@cms-wheels.de
www.cms-wheels.de

Montageinformation

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 5) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 6) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 7) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Technischer Bericht

Nr. RP-003953-A0-233

über die Radfestigkeit der Sonderräder Typ **C18 808**
Radgröße 8J x 18 EH2+

I Auftraggeber:

CMS Automotive Trading GmbH
Lanzstraße 20 / Gewerbepark
68789 St. Leon-Rot
Germany

Dieser Bericht beinhaltet ausschließlich den Nachweis der Radfestigkeit. Die nachfolgend beschriebenen Räder wurden nach den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger“ vom 25.11.1998 bezüglich der Dauerfestigkeit geprüft. Für die Verwendung des Sonderrades an Fahrzeugen sind entsprechende Berichte vorzulegen.

II Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	CMS
Radtyp:	C18 808
Radgröße:	8J x 18 EH2+
Einpresstiefe:	siehe Übersicht
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Ausführungsbezeichnung:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser:	siehe Übersicht
Lochzahl:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser:	siehe Übersicht
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Geprüfte Radlast:	siehe Tabelle
Reifenabrollumfang:	siehe Tabelle
Radgewicht:	12,4 kg

III Übersicht der Ausführungen

III.1 Übersicht der Ausführungen ohne Zentrierring

Ausführungs- bezeichnung (CMS- Katalog- Nr.)	Lochzahl/ Loch- kreis-Ø in mm	Bol- zen- loch-Ø in mm	zyl. Maß Bolzen- loch in mm	Einpreß- tiefe in mm	Mitten- loch-Ø in mm	Rad- flansch Anlage- fläche- Ø in mm	zul. Abroll- umfang in mm	zul. Radlast in kg	ab Herst.- datum Monat/ Jahr
CMS 590/10 (C18 808 28 91S)	5/112	15,0	7,63*	28	66,6	138	2254	703	12/09
CMS 590/03 (C18 808 35 53S)	5/100	15,0	7,63*	35	57,1	144	2010	605	12/09
CMS 590/04 (C18 808 35 59)	5/110	15,4	11,0	35	65,1	144	2254	703	12/09
CMS 590/05 (C18 808 35 60S)	5/112	15,0	7,63*	35	57,1	144	2254	703	12/09
CMS 590/02 (C18 808 35 16)	5/120	15,4	11,0	35	72,5	144	2254	703	12/09
CMS 590/08 (C18 808 41 60S)	5/112	15,0	7,63*	41	57,1	146	2254	703	12/09
CMS 590/09 (C18 808 41 91S)	5/112	15,0	7,63*	41	66,6	146	2254	703	12/09
CMS 590/11 (C18 808 46 70)	5/115	15,4	11,0	46	70,2	154	2254	703	12/09

* Radanschluß mit Kugelbund- Ø25,6 mm

III .2 Übersicht der Ausführungen mit Zentrierring

Ausführungs- bezeichnung (CMS- Katalog- Nr.)	Lochzahl/ Loch- kreis-Ø in mm	Bol- zen- loch-Ø in mm	zyl. Maß Bolzen- loch in mm	Einpreß- tiefe in mm	Mitten- loch-Ø in mm	Rad- flansch Anlage- fläche- Ø in mm	zul. Abroll- umfang in mm	zul. Radlast in kg	ab Herst.- datum Monat/ Jahr
CMS 590/01 (C18 808 35 09)	5/112	15,4	11,0	35	72,6	144	2254	703	12/09
CMS 590/06 (C18 808 40 07)	5/108	15,4	11,0	40	67,2	146	2254	703	12/09
CMS 590/07 (C18 808 40 10)	5/114,3	15,4	11,0	40	67,2	146	2254	703	12/09

III.2 Übersicht der Zentrierringe

Außen/Innen-Ø des Zentrierrings in mm	Zentrierringkennzeichnung	Zentrierringfarbe
72,5/57,1	SR 15	gold
72,5/63,4	SR 16	silbern
72,5/66,6	SR 17	violett
67,1/52,1	SR 01	weiss
67,1/54,1	SR 02	Elfenbein
67,1/56,1	SR 03	hellblau
67,1/56,6	SR 04	dunkelblau
67,1/57,1	SR 05	braun
67,1/58,1	SR 06	gelb
67,1/58,6	SR 07	grau
67,1/59,1	SR 08	rot
67,1/59,6	SR 09	orange
67,1/60,1	SR 10	grün
67,1/63,4	SR 11	schwarz
67,1/64,1	SR 12	pink
67,1/65,1	SR 13	dunkelgrau
67,1/66,1	SR 14	Aluminium
67,1/57,1	SR 20	violett

IV Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb:

Art der Sonderräder :

CMS

Einteilige LM-Sonderräder mit unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump, Felgeschüssel mit 5 Speichen und dazwischenliegenden Lüftungsöffnungen, Nabenbohrung durch Deckel verschlossen. Lackierung

Korrosionsschutz :

IV.1 Radanschluss

Befestigungsart:	je nach Fahrzeugtyp mit Kegelbundschräuben bzw. -muttern Kegelwinkel 60° (Ausf. CMS 591/03, /05, /08 /09 und /10 Schrauben mit Kugelbund- Ø25,6 mm)
Anzahl der Befestigungsbohrungen:	siehe Übersicht
Durchmesser der Befestigungsbohrungen in mm:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser in mm:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser in mm :	siehe Übersicht
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Anzugsmoment in Nm:	je nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers, jedoch max. 160 Nm bzw. wie im jeweiligen Verwendungsbereich angegeben

IV.2 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung angebracht:

Herstellerzeichen:	CMS
Radgröße:	8.0 x 18 EH2+
Radtyp:	C18 808
Ausführungbezeichnung:	z.B. CMS 590/01
Lochkreis:	z.B. LK112
Einpresstiefe in mm:	z.B. ET 35
Material- Kennzeichnung:	GAISi7Mg
Herstellungsdatum:	Monat und Jahr

An der Innenseite der Sonderräder können noch weitere Kontrollzeichen angebracht sein.

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung angebracht:

Genehmigungszeichen:	KBA 47985
----------------------	-----------

V. Sonderradprüfung**V.1 Felgengröße**

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen der E.T.R.T.O - Norm. Die Maße wurden überprüft. Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

	Zeichnungsnr.:	Datum:
Zeichnung des Sonderrades	J 590 000	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 001	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 002	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 003	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 004	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 005	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 006_A	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 007	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 008	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 009	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 010	20.11.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 011	20.11.2009
Zeichnung der Zentrierringe	D 000 251-E	27.02.03
Zeichnung der Zentrierringe	D 000 251/1	26.01.96

V.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt. Diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

V.3 Festigkeitsprüfung**V.3.1 Dauerfestigkeitsprüfung**

Die Dauerfestigkeit wurde auf einem unwuchtbelasteten Scheibenradprüfstand untersucht. Der Prüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt.

Ausführung	ET in mm	max. Radlast in kg	Reibwert	dyn. Reifenhalmmesser in m	entspricht Abrollumfang in mm	max. Biegemoment in Nm
CMS 590/10 (C18 808 28 91S)	28	703	0,9	0,359	2254	4840
CMS 590/03 (C18 808 35 53S)	35	605	0,9	0,320	2010	3833
CMS 590/05 (C18 808 35 60S)	35	703	0,9	0,359	2254	4937
CMS 590/02 (C18 808 35 16)	35	703	0,9	0,359	2254	4937
CMS 590/06 (C18 808 40 07)	40	703	0,9	0,359	2254	5005
CMS 590/07 (C18 808 40 10)	40	703	0,9	0,359	2254	5005
CMS 590/09 (C18 808 41 91S)	41	775	0,9	0,329	2065	5122
CMS 590/11 (C18 808 46 70)	46	703	0,9	0,359	2254	5088

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Anzugmomentes der Befestigungsteile war nicht gegeben.

V.3.2 Impact- Test

Zum Nachweis eines ausreichenden Bruchverhaltens wurde ein Impact-Test nach ISO 7141 durchgeführt. Als Prüfbereifung wurde die in der folgenden Tabelle genannten Reifengrößen verwendet. Dabei wurde jeweils ein Fabrikat mit möglichst geringer Querschnittsbreite gewählt.

Ausführung	Lochzahl/ Lochkreis	Einpresstiefe in mm	max. Radlast in kg	Reifengröße
CMS 590/10 (C18 808 28 91S)	112/5	28	703	205/40R18
CMS 590/03 (C18 808 35 53S)	100/5	35	605	205/40R18
CMS 590/02 (C18 808 35 16)	120/5	35	703	205/40R18
CMS 590/07 (C18 808 40 10)	114,3/5	40	703	205/40R18
CMS 590/11 (C18 808 46 70)	115/5	46	703	205/40R18

Die Anforderungen der Richtlinie wurden erfüllt.

V.3.3 Abrollprüfung

Bei der Abrollprüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt.

Ausführung:		alle
Radlast in kg	=	703
Prüflast in kN (2,5 x F _R)	=	17,24
Abrollstrecke in km	=	2000
Reifendruck in bar :	=	4,5
Prüfreifengröße:		265/60R18

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Luftdruckes der Prüfbereifung war nicht gegeben.

VI Auflagen und Hinweise

- 1) Bei der Festigkeitsprüfung wurden je nach Ausführung ein Abrollumfang (s. Tabelle) zugrundegelegt. Die Verwendung von Reifen mit kleinerem Abrollumfang ist technisch unbedenklich.
- 2) Die geprüfte Radlast und der Abrollumfang müssen ausreichend sein.
- 3) Die Anbaumaße sind zu überprüfen. Insbesondere sind Lochkreis, Art der Zentrierung, Schrauben- bzw. Stehbolzenlänge und Gewinde zu überprüfen.
- 4) Die Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu festen Teilen der Bremsanlage und des Fahrwerks muss gegeben sein (Wuchtgewichte beachten). Die Freigängigkeit zu Teilen des Fahrwerks ist zu prüfen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- bzw. Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Es dürfen innen Klebe- und Klammergewichte zum Auswuchten der Räder verwendet werden.
- 7) Bei der Auswahl der Bereifungsgrößen ist zu beachten, dass die Abmessungen (Nennbreite sowie Querschnittsverhältnis) der bei der Impactprüfung verwendeten Reifengröße nicht unterschritten wird (siehe Tabelle zu Punkt V.3.2).

Dieser Bericht umfasst 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 02.02.2010
RP-003953-A0-233 Sfl

Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Fachgebiet: Räder – Reifen – Fahrwerk – Tuning



Dipl.-Ing. Schöffler



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 3a
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C18 808



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 808
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 590/04
Artikel- oder Katalog-Nr:	C18 808 35 59
Radgröße:	8Jx18EH2+
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	703 kg
bei Reifenabrollumfang:	2254 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : General Motors

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
YSCF	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	-	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 3a
 Seite : 2 / 3
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ:		YSCF	
ABE / EG-Genehmigung:		e4*2001/116*0109*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 206	Cadillac BLS (Limousine)	215/45R18 E43 215/45R18 M+S 225/45R18 K04)	A01) bis A10) K01)

e4*2001/116*0109*09

1180/1100(0)

5/11065

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000492-A0-233
Anlage-Nr. : 3a
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C18 808



-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E43) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens) in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage Nr. 3a mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 808 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 05.02.2010
RA-000492-A0-233-03a~GM-5-110-65-65_1-35-C18_808_35_59.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 3
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C18 808



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 808
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 590/04
Artikel- oder Katalog-Nr:	C18 808 35 59
Radgröße:	8Jx18EH2+
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	703 kg
bei Reifenabrollumfang:	2254 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Alfa Romeo (Fiat Auto S.p.A., Turin / Italien)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
939	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 32 OR	120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 3
 Seite : 2 / 3
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ: 939		ABE / EG-Genehmigung: e3*2001/116*0212*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 136	Alfa Romeo 159 Limousine, - Kombi, Alfa Romeo Brera, Alfa Romeo Spider	225/40R18 K02) 235/40R18 K01)K02)K14)K20)K23) 235/45R18 K01)K02)K14)K20)K23) 245/40R18 K01)K02)K14)K20)K23)	A01) bis A10) B32)S03)

e3*2001/116*0212*20

1300/1100(1265)

5/110/65,0

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000492-A0-233
Anlage-Nr. : 3
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C18 808

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- B32) **Nur** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
- innenbelüftete Bremsscheibe Ø305x28 mm m. Bremssattel Ate FN3
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K23) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- S03) Die auf der Radanlagefläche befindlichen Zentrierstifte sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. 3 mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 808 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 05.02.2010
RA-000492-A0-233-03~AR-5-110-65-65_1-35-C18_808_35_59.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C18 808



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 808
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 590/04
Artikel- oder Katalog-Nr:	C18 808 35 59
Radgröße:	8Jx18EH2+
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	703 kg
bei Reifenabrollumfang:	2254 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : SAAB

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
900/II, 900/II Cabrio, YS3DXXXX, YS3E, YS3EXXXX, YS3FX7XX, YS3FXXXX	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 55 OR	110 Nm

Typ:		900/II	
ABE / EG-Genehmigung:		G511	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 136	Saab 900, Saab 900 Coupe	225/35R18	A01) bis A10) K31)K32)

G511/NT06E

1030/875

5/110/65

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ: 900/ICabrio			
ABE / EG-Genehmigung: G783			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 136	Saab 900 Cabrio	225/35R18	A01) bis A10) K31)K32)

G783/NT03E

1030/875

5/110/65

Typ: YS3DXXXX			
ABE / EG-Genehmigung: e4*95/54*0012*.., e4*98/14*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 169	Saab 900 bzw. 9-3 (Lim., Coupe, Cabrio)	225/35R18	A01) bis A10) B24)B25) K31)K32)

e4*98/14*0012*17E

1045/875

5/110/65

Typ: YS3EXXXX			
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/27*0073*.., e11*98/14*0073*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 184	Saab 9-5	225/40R18	A01) bis A10) B24)B25) K03)K04)K33)

e11*98/14*0073*21E

1175/1125

5/110/65

Typ: YS3FXXXX			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0065*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 188	Saab 9-3	225/40R18	A02) bis A10)E42)
206	Saab 9-3	225/40R18	A02) bis A10)

e4*2001/116*0065*26

1180/1080(0)-Lim.
1180/1140(0)-Kom.

5/110/65

Typ: YS3FX7XX			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0077*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 184	Saab 9-3 Cabrio	225/40R18	A02) bis A10)E42)
188 bis 206	Saab 9-3 Cabrio	225/40R18	A02) bis A10)

e4*2001/116*0077*17

1160/1050(0)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ:		YS3E	
ABE / EG-Genehmigung:		e4*2001/116*0096*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 191	Saab 9-5	215/45R18 225/40R18 K03) 235/40R18 K03)K15) 245/35R18 K03)K15) 245/40R18 K03)K15)	A01) bis A10)B24)B25)K04)K38)

e4*2001/116*0096*07

1175/1125(0)

5/110/65

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

-
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- B24) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage an Achse 1 ausgerüstet sind:
- Brembo Festsattel-Bremse mit innenbelüftete Bremsscheibe Ø330,7x32 mm .
- B25) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage an Achse 1 ausgerüstet sind:
- Innenbelüftete Bremsscheibe Ø288x26 mm .
- E42) Nur zulässig für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Reifengröße 225/45R18 auf der Felgenreiße 7 ½ x18 ET41 ausgerüstet sind.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K31) Zwecks ausreichender Freigängigkeit ist an Achse 1 folgende Maßnahme erforderlich:
Die vorstehende Kunststoffmutter sowie Stehbolzen zur Befestigung der Radhauschale ist auf Resthöhe 5 mm zu kürzen (Reifen-Schwenkbereich).
- K32) Zwecks ausreichender Freigängigkeit sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhauskante ist ab Stoßfänger bis zur Seitenschutzleiste auf Restbreite von max.12-14 mm umzulegen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000492-A0-233
Anlage-Nr. : 3c
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C18 808



-
- Im weiteren Verlauf ist die Radhauskante ab Seitenschutzleiste bis ca. 230 mm nach unten auf eine Restbreite von max. 12 mm nach innen umzulegen.
 - Die Kunststoffsicke des Stoßfängers ist ab Oberkante bis ca. 100 mm nach unten auf eine Gesamt-Restbreite von 20 - 22 mm zu kürzen.

K33) Zwecks ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Kunststoff-Leiste an der Radhaussicke über Radmitte ist zu entfernen
- Die Radhauskante ist im Bereich oberhalb des Stoßfängers auf Restbreite von max. 15 mm (schräg nach oben) umzulegen.
- Die Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab Oberkante bis ca. 60 mm nach unten entsprechend zu kürzen.

K38) An Achse 2 ist das Gummikederband an den Radhaussauschnittkanten zu entfernen,

Die Anlage Nr. 3c mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 808 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 05.02.2010

RA-000492-A0-233-03c~SA-5-110-65-65_1-35-C18_808_35_59.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 1 / 16
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C18 808



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 808
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 590/04
Artikel- oder Katalog-Nr:	C18 808 35 59
Radgröße:	8Jx18EH2+
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	703 kg
bei Reifenabrollumfang:	2254 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Opel (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
A-H, A-H/C, A-H/Monocab, A-H/Monocab-CNG, A-H/NB, A-H/SW, Calibra-A, GMIG, J96, J96/KOMBI, Omega-A, Omega-A-Caravan, Omega-B, Omega-B-Caravan, S-D, Senator-B, T98, T98/Kombi, T98/NB, T98C, V94, V94/Kombi, Vectra/Car ww. Vectra, Vectra/Lim, Vectra/SW, Vectra-A, Vectra-A-CC, Vectra-A-X, Z02/Z18XE, Z-C, Z-C/S, Z-C/SW	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 55 OR	120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 2 / 16
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ: Omega-A			
ABE / EG-Genehmigung: E284; E284/1 ; E284/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 150	Omega, Omega 3000	225/40R18	A02) bis A10) G03)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/40R18	245/35R18
			A02) bis A10) G03)V00n)

E284/2/NT5E

985/1015

5/110/65,1

Typ: Omega-A-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: E285; E285/1; E285/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 110	Omega-Caravan	225/40R18	A02) bis A10) G03)
110 bis 147	Omega 3000, Caravan 3.0i		

E285/2 NT05E

1000/1175

5/110/65

Typ: Senator-B			
ABE / EG-Genehmigung: E478; E478/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Senator	225/40R18	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/40R18	245/35R18
			A02) bis A10) V00n)

E478/1/NT07E

1000/1065

5/110/65

Typ: Calibra-A			
ABE / EG-Genehmigung: F406			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Calibra V6	215/35R18	A01) bis A10)
150	Calibra Turbo	225/35R18 K15)	K03a)K13)

F406/NT15E

980/880

5/110/65

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 3 / 16
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ: Vectra-A			
ABE / EG-Genehmigung: E947/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	215/35R18 225/35R18	A01) bis A10) K03a)K04a)K13)K14) K18)
E947/1NT10E	995/840		5/110/65

Typ: Vectra-A-CC			
ABE / EG-Genehmigung: E948/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	215/35R18 225/35R18	A01) bis A10) K03a)K04a)K13)K14) K18)
E948/1NT10E	995/840		5/110/65

Typ: Vectra-A-X			
ABE / EG-Genehmigung: E951/1 (ab NT02)			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Vectra Turbo (4x4)	215/35R18 225/35R18	A01) bis A10) K03a)K04a)K13)K14) K18)
E951/1NT07E	970/930		5/110/65

Typ: Omega-B-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: G685			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 155	Omega, -MV6 (Caravan)	225/40R18 235/40R18	A02) bis A10)
G685/NT07E	1035/1230		5/110/65,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 4 / 16
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ: Omega-B			
ABE / EG-Genehmigung: G684			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 155	Omega B, -MV6	225/40R18	A02) bis A10)
		235/40R18	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/40R18	245/35R18
		A02) bis A10) V00n)	

G684/NT07E

1035/1110

5/110/65,1

Typ: V94			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0077*.., e1*98/14*0077*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 160	Omega-B	225/40R18	A02) bis A10)
		235/40R18	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/40R18	245/35R18
		A02) bis A10) V00n)	

e1*98/14*0077*14E

1080/1155(1205)

5/110/65,1

Typ: V94/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0078*.., e1*98/14*0078*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 160	Omega-B-Caravan	225/40R18	A02) bis A10)
		235/40R18	

e1*98/14*0078*14E

1080/1290(1325)

5/110/65,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 5 / 16
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ: J96			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*.., e1*98/14*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	Opel Vectra-B, Opel Vectra B-CC	225/35R18	A01) bis A10) K15)K18)K43)K44) K63)
		225/40R18	A01) bis A10) K04)K16)K17) K18) K28)K43)K44)

e1*93/81*0030*02
 e1*95/54*0030*09
 e1*98/14*0030*17E

1055/945(1000)

5/110/65

Typ: J96/KOMBI			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*.., e1*98/14*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 125	Opel Vectra-B-Caravan	225/35R18	A01) bis A10) K15)K18)K43)K44) K63)
		225/40R18	A01) bis A10) K04)K16) K17)K18) K28)K43)K44)

e1*95/54*0044*05
 e1*98/14*0044*13E

1055/1025(1080)

5/110/65

Typ: T98			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Astra-G-CC (nur 5-Loch-Radanschl)	215/35R18	A01) bis A10) K03)K16)K43)K44)
		225/35R18	

e1*97/27*0086*02
 e1*98/14*0086*20E

1035/820 (895)

4/100/56,5

Typ: T98/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0087*.., e1*98/14*0087*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Astra-G-Caravan (nur 5-Loch-Radanschl)	215/35R18	A01) bis A10) K03)K16)K44)
		225/35R18	

e1*97/27*0087*02
 e1*98/14*0087*22E

1035/895 (970)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 6 / 16
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ: T98/NB			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0101*.., e1*98/14*0101*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 108	Astra-G (Stufenheck 4-türig, nur 5-Loch-Radanschl)	215/35R18 225/35R18	A01) bis A10) K03)K16)K43)K44)

e1*97/27*0101*00
e1*98/14*0101*19

1035/820 (895)

5/110/65

Typ: T98C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0132*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 108	Astra-G-Coupe, Astra-G-Cabrio	215/35R18 225/35R18	A01) bis A10) K03)K16)K43)K44)
140 bis 147	Astra-G-Coupe	215/35R18 225/35R18	A01) bis A10) K03)K16)K43)K44)

e1*98/14*0132*15E

1040/845(905)

5/110/65

Typ: Vectra/Lim			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0187*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 155	Vectra-C, Vectra-C-CC	225/40R18 235/40R18 K04)	A01) bis A10) K03)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/40R18	235/40R18
			A01) bis A10) K03)K04)V00n)
		225/40R18	245/35R18
			A01) bis A10) K03)K04)V00n)

e1*98/14*0187*10E

1190/980(1030)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 7 / 16
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ: Z-C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0290*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
74 bis 206	Vectra-C	225/40R18		A01) bis A10) K03)
		225/45R18 E05)		
		235/40R18 K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	235/40R18	A01) bis A10) K03)K04)V00n)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K03)K04)V00n)

e1*2001/116*0290*07

1190985 (1035)

5/110/65

Typ: Vectra/Car ww. Vectra					
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0214*..					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
74 bis 155	Vectra-C-Signum, Signum	225/40R18		A01) bis A10) K03)	
		235/40R18 K04)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
				vorne	hinten
		225/40R18	235/40R18	A01) bis A10) K03)K04)V00n)	
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K03)K04)V00n)	

e1*2001/116*0214*05E

1230/1080

5/110/65

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 8 / 16
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ:		Z-C/S		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0291*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
74 bis 188	Signum	225/40R18	A01) bis A10) K03)	
		235/40R18 K04)		
		Zul. Rei		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	235/40R18	A01) bis A10) K03)K04)V00n)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K03)K04)V00n)

e1*2001/116*0291*07

1230/1080(1090)

5/110/65

Typ:		Vectra/SW		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0238*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
74 bis 155	Vectra-C-Station Wagon	225/40R18	A01) bis A10) K03)	
		235/40R18 K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	235/40R18	A01) bis A10) K03)K04)V00n)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K03)K04)V00n)

e1*2001/116*0238*03E

1205/1140(1180)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 9 / 16
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ: Z-C/SW				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0292*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
74 bis 184	Vectra-C-Station Wagon	225/40R18	A01) bis A10) K03)	
		235/40R18 K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	235/40R18	A01) bis A10) K03)K04)V00n)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K03)K04)V00n)
188 bis 206	Vectra-C-Station Wagon	225/40R18 M+S	A01) bis A10) K03)	
		225/45R18 E05)		
		235/40R18 K04)		

e1*2001/116*0292*08

1180/1165(1215)

5/11065

Typ: Z02/Z18XE				
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0214*.. ; e11*2001/116*0235*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
90	Vectra-C DUAL-FUEL	225/40R18	A01) bis A10) K03)K04)	
		235/40R18		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	235/40R18	A01) bis A10) K03)K04)V00n)

E11*2001/116*0214*00
E11*2001/116*0235*01

980/980 (1030)

5/11065

Typ: A-H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0261*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Astra (5-Loch)	215/40R18	A01) bis A10) K04)
		225/35R18 K03)K70)	
		225/40R18 K03)K70)	

e1*2001/116*0261*18

1070/860(930)

5/11065

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 10 / 16
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ: A-H				
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0246*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 92	Astra H DUAL-FUEL (5-Loch)	215/40R18	A01) bis A10) K04)	
		225/35R18 K03)K70)		
		225/40R18 K03)K70)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		215/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K04)K70)V00n)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K03)K04)K70)V00n)

E11*2001/116*0246*00 940/860 (925) 5/11065

Typ: A-H/NB			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0454*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 103	Astra (5-Loch)	215/40R18	A01) bis A10) K04)
		225/35R18 K03)K70)	
		225/40R18 K03)K70)	

e1*2001/116*0454*03 1015/860(930) 5/11065

Typ: A-H/SW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0293*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Opel Astra Station Wagon (5-Loch)	215/40R18	A01) bis A10) K04)
		225/35R18 K03)K70)	
		225/40R18 K03)K70)	

e1*2001/116*0293*13 1075/940(1000) 5/11065

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 11 / 16
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ: A-H				
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0247*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 92	Astra H Estate DUAL-FUEL (Kombi, 5-Loch)	215/40R18	A01) bis A10) K04)	
		225/35R18 K03)K70)		
		225/40R18 K03)K70)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K04)K70)V00n)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K03)K04)K70)V00n)

E11*2001/116*0247*00 930/940 (1000)

5/110/65

Typ: A-H/C			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0094*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Astra GTC (5-Loch)	215/40R18	A01) bis A10) K04)
		225/35R18 K03)K70)	
		225/40R18 K03)K70)	
77 bis 147	Astra Twin Top, Cabrio (5-Loch)	215/40R18	A01) bis A10) K04)
		225/40R18 K03)K70)	
177	Astra OPC	225/35R18 K03)K70)	A01) bis A10) K04)
		225/40R18 K03)K70)	

e4*2001/116*0094*13

1070/955(1050)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 12 / 16
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808

Typ: A-H/Monocab			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0325*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 147	Zafira	215/40R18 225/40R18 A01)K03)	A02) bis A10)
177	Zafira OPC	225/40R18 A01)K03)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0325*10

1155/1150(1230)

5/110/65

Typ: A-H/Monocab-CNG			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0378*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
69 bis 110	Zafira -CNG	225/40R18 A01)K03)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0378*04

1075/1250(1340)

5/110/65

Typ: GMIG			
ABE / EG-Genehmigung: e50*2001/116*0003*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72 bis 103	Zafira LPG	215/40R18 225/40R18 A01)K03)	A02) bis A10)

e50*2001/116*0003*00

1155/1150(1230)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 13 / 16
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ: S-D			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0379*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92 bis 110	Corsa	205/40R18 M+S K03)K04) 205/40R18 E52)K03)K04) 215/35R18 K01)K04)K75) 215/40R18 K01)K04)K75) 225/35R18 K01)K02)K75)	A01) bis A10) E52)
141	Corsa OPC	215/40R18 K01)K04)K75) 225/35R18 K01)K02)K75)	A01) bis A10)

e1*2001/116*0379*10

990/800(845)

5/110/65

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000492-A0-233
Anlage-Nr. : 3b
Seite : 14 / 16
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 808

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E52) Diese Reifengröße ist **nicht** zulässig an Fz.-Ausführungen, bei denen als (Sommer-) Bereifungsgrößen nur Reifen ab Nennbreite 215/.. in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G03) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 195/65R14 ausgerüstet sind, ist die Auflage G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

K13) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

K14) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

K16) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.

K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.

K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000492-A0-233
Anlage-Nr. : 3b
Seite : 16 / 16
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C18 808



-
- K44) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkante auszuschneiden.
- K63) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die Radhauskante zu klemmen .
- K70) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich: - die Radhauskante und das Radhaus sind im Bereich von ca. 350 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte aufzuweiten,
- der im Radhaus befindliche Kunststoffspritzschutz ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zu seiner Vorderkante auf einer Höhe von ca. 50 mm (gemessen ab der Radhauskante) auszuschneiden.
- K75) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante und das Radhaus sind im Bereich von ca. 200 mm über dem Schweller bis zu Oberkante Stoßfänger aufzuweiten,
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich ein Streifen von ca. 60 mm Breite - gemessen von der Radhauskante auszuschneiden,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 3b mit den Blättern 1 bis 16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 808 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 05.02.2010

RA-000492-A0-233-03b~OP-5-110-65-65_1-35-C18_808_35_59.doc